

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, die dem Auftragnehmer erteilt werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der vom Beauftragten zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag massgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung ausgeführt.

Der Beauftragte wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlungsangaben, als richtig zugrunde legen, soweit er nicht offensichtlich Unrichtigkeiten feststellt.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies explizit schriftlich vereinbart ist.

3. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

4. Mitwirkung Dritter

Zur Ausführung des Auftrags ist der Auftragnehmer berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie Unternehmen beizuziehen (Recht zur Substitution).

Dritte unterstehen auch der Verschwiegenheitspflicht.

5. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Beauftragten ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

6. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden der Erfüllungsgehilfen

Der Auftragnehmer haftet im Allgemeinen für die gleiche Sorgfalt wie der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis (Art. 398 Abs.1 OR)

Der Auftragnehmer haftet nicht für durch den Auftraggeber nicht deklariertes Einkommen und Vermögen (weltweit).

Der Auftragnehmer haftet nicht für dadurch entstandene Nach- und Strafsteuerverfahren.

7. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemässen Erledigungen des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für sie Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Arbeitnehmers beeinträchtigen könnte.

8. Bemessung der Vergütung

Das Honorar wird individuell vereinbart.

Das Honorar wird in der Regel nach Zeitaufwand oder nach sonstigen sachlichen Kriterien berechnet.

Bei Hausbesuchen wird entweder eine pauschale vorgängig vereinbart.

9. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Für Mahnungen gelten folgende Umtriebsentschädigungen und werden wie folgt in Rechnung gestellt: 1. Mahnung CHF 10.00, 2. Mahnung CHF 20.00.

Für Beteiligungen gelten die Ansätze des Beteiligungsamtes.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit bei finanziellem Engpass eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Dies gilt jedoch nur nach vorheriger Absprache und vor einer 1. Mahnung.

10. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Wiederruf. Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Auftrag kann jederzeit widerrufen werden; der Wiederruf hat schriftlich zu erfolgen. Wiederruf zur Unzeit hat Schadenersatzpflicht zur Folge.

Bei Wiederruf des Vertrages durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Schäden beim Auftraggeber in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Handakten

Die Unterlagen (Kopie) werden bei der Steuerblitz digital gespeichert. Der Mandant hat immer die Möglichkeit einzelne oder ganze Teile im Nachhinein ausdrucken zu lassen. Erhaltene Originale die nicht mehr gebraucht werden, werden dem Mandant retourniert.

12. Daten

Der Steuerblitz gibt keinerlei Daten an Dritte weiter.

13. Anzuwendendes Recht & Gerichtsstand

Für den Auftrag ist schweizerisches recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Ort des Auftragnehmers